

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

– Drucksachen 20/13952, 20/14772 –

**Entwurf eines Gesetzes über die Stiftung Preußischer Kulturbesitz
(StiftPKG)**

**Bericht der Abgeordneten Otto Fricke, Dennis Rohde, Kerstin
Radomski, Sven-Christian Kindler, Marcus Bühl und Dr. Gesine Lötzsch**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die wesentlichen Rechtsverhältnisse der Stiftung sowie die Zuständigkeiten ihrer Organe zu regeln, um Weichen für eine moderne, schlanke und zukunftsgerichtete Stiftung Preußischer Kulturbesitz zu stellen. Hierzu soll zunächst die Leitung der Stiftung nicht mehr dem Präsidenten oder der Präsidentin allein unterliegen, sondern einem kollegialen Vorstand aus bis zu sieben Personen. Der Stiftungsrat soll sich künftig nur noch aus neun anstatt aus 20 Personen zusammensetzen. Eine Maßnahme zur Flexibilisierung und Entbürokratisierung soll die Vereinfachung der eigenverantwortlichen Verwendung der Haushaltsmittel sein. Auch die Personalstruktur der Stiftung soll an die Anforderungen einer modernen Kultureinrichtung angepasst werden, herausgehobene Führungspositionen sollen künftig zeitlich befristet besetzt werden und Verbeamtungen die Ausnahme sein. Des Weiteren soll der Stiftungszweck stark modernisiert und die Möglichkeit geschaffen werden, den Namen der Stiftung anzupassen und sie um das Humboldt Forum im Berliner Schloss zu erweitern.

Darüber hinaus hat der Ausschuss für Kultur und Medien insbesondere folgende Änderungen an dem Gesetzentwurf beschlossen:

- Die Namensänderungsklausel wird gestrichen (der Ursprungsentwurf hatte vorgesehen, dass die Stiftung ihren Namen durch Beschluss des Stiftungsrats ändern kann).
- Der Bundestag entsendet vier MdBs in den Stiftungsrat. Diese sind rede-, aber nicht stimmberechtigt.
- Der SPK können (alle) Stiftungen des Privatrechts nach Maßgabe des BGB zugelegt werden. Bislang war dies ausdrücklich für die „Stiftung Humboldt Forum in Berliner Schloss“ (SHF) normiert. Die SHF wird nicht mehr ausdrücklich im Gesetz genannt.

- Einstellung von Beamten in Ausnahmefällen nur noch in Bibliotheks- und Archivbereichen (bislang: in Ausnahmefällen auch in anderen Bereichen möglich).
- Präsident/in kann nur noch auf Zeit besetzt werden (bislang: grundsätzlich auf Zeit).

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Ausschuss für Kultur und Medien beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Um der Stiftung parallel zu den Strukturveränderungen eine größere Publikumswirksamkeit durch Verbesserung ihrer Arbeitsgrundlagen zu ermöglichen, haben sich Bund und Länder auf eine Erhöhung der jährlichen Zuschüsse um insgesamt mindestens 12 Mio. Euro geeinigt. Die entsprechenden Beiträge sollen in einem neuen Finanzierungsabkommen festgelegt werden. Etwaige Mehrbelastungen des Bundes wird die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien ohne zusätzliche Mittel durch Prioritätensetzung im Rahmen der Haushaltskapitel des Einzelplans 04 gegenfinanzieren.

Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Keiner.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Keiner.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Der aus dem Gesetz unmittelbar folgende Erfüllungsaufwand des Bundes beschränkt sich auf die Einführung neuer Informations- und Steuerungsinstrumente nach § 12 Absatz 4.

Für die Länder und Kommunen entsteht kein Erfüllungsaufwand.

Weitere Kosten

Keine.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Gruppe Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und Abwesenheit der Gruppe BSW für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Kultur und Medien vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 29. Januar 2025

Der Haushaltsausschuss

Dr. Helge Braun

Vorsitzender

Otto Fricke

Berichterstatter

Dennis Rohde

Berichterstatter

Kerstin Radomski

Berichterstatterin

Sven-Christian Kindler

Berichterstatter

Marcus Bühl

Berichterstatter

Dr. Gesine Löttsch

Berichterstatterin

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.